

Konzept zur Planung der medienübergreifenden Umweltüberwachung von Anlagen



Konzept des Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zur Planung der medienübergreifenden Umweltüberwachung von Anlagen

Mit diesem Konzept wird die Planung, die Organisation, die Durchführung und die Auswertung der medienübergreifenden Überwachungstätigkeit des Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz als unterer Umweltschutzbehörde innerhalb des Gebietes der Stadt Krefeld festgelegt. Das Konzept stellt sicher, dass die Überwachungsaufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen, umfassend, zielgerichtet und effektiv wahrgenommen werden.

Gemäß Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU NRW) obliegt der Stadt Krefeld als unterer Umweltschutzbehörde der Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen für bestimmte Anlagen. Dabei handelt es sich um nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen und um genehmigungsbedürftige Anlagen.

1. Ziel der medienübergreifenden Überwachung von Anlagen

Ziel der medienübergreifenden Überwachung von Anlagen ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der erteilten Genehmigungen, Erlaubnisse u. ä., insbesondere die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften des BImSchG, des WHG, des KrWG, des BBodSchG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Zweck der Umweltgesetzgebung ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen, hierzu zählt auch die Vermeidung und Reduzierung von Emissionen und die Vorsorge vor dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen.

Die Verpflichtung zur Überwachungstätigkeit der Unteren Umweltschutzbehörden für Betriebe und Anlagen ergibt sich aus zahlreichen spezialgesetzlichen Regelungen. Konkrete Überwachungspflichten ergeben sich aus der am 06.01.2011 in Kraft getretenen Industrieemissionsrichtlinie (IED) der EU, welche u. a. in den §§ 52 und 52a BImSchG in nationales Recht umgesetzt wurde.

Danach sind für die IED-Anlagen Überwachungspläne und Überwachungsprogramme aufzustellen. Nach der Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen sind die betroffenen IED-Anlagen zu überprüfen und die Genehmigungen zu aktualisieren.

Darüber hinaus besteht durch Erlass des MURLNV vom 24.09.2012 (Umweltinspektionserlass) und dessen Fortschreibung vom 17.09.2021 in NRW die Verpflichtung, für alle immissionsschutzrechtlich, wasserrechtlich oder abfallrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen und für umweltrelevante, nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen eine Umweltüberwachung durchzuführen. Diese ist systematisch zu planen und die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

2. Räumlicher Geltungsbereich des Konzeptes

Dieses Konzept gilt für die Planung der Umweltüberwachung im Gebiet der kreisfreien Stadt Krefeld.

3. Allgemeine Bewertung der wichtigen Umweltprobleme im Geltungsbereich des Konzeptes

Krefeld als eine mittlere Großstadt am Niederrhein, blickt auf eine lange Industriegeschichte zurück. Nach dem starken Rückgang der Textilindustrie und damit verbundener Zulieferbetriebe, wird die Industrielandschaft heute durch mehrere im Stadtgebiet ansässige Großunternehmen der Chemie- und Stahlindustrie sowie durch eine breit aufgestellte Recyclingindustrie im Bereich des Krefelder Hafens geprägt. Diese industriellen Tätigkeiten, verbunden mit notwendigen Transportvorgängen von Menschen und Waren, führen zu einer hohen Belastung der Luft mit Schadstoffen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat unter Mitwirkung der Stadt Krefeld einen Luftreinhalteplan zur Minderung der Stickstoffdioxid -und Feinstaubbelastung für das Stadtgebiet aufgestellt. Dieser Luftreinhalteplan enthält als wesentliche Maßnahmen die Festlegung einer Umweltzone, ein LKW-Routen-Konzept sowie die Verlegung einer Straßenführung im Hafen. Weitere industriell und verkehrlich wirkende Maßnahmen wirken flankierend. Außerdem sind Maßnahmen der Erneuerung von Fahrzeugflotten der öffentlichen Hand und des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie verkehrsplanerische und städteplanerische Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität eingeplant.

Neben den vorgenannten Maßnahmen ist es besonders wichtig, die vorhandenen Industriebetriebe und Anlagen regelmäßig zu überwachen, um deren Ausstoß von Schadstoffen zu verringern und die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften zu garantieren.

4. Verzeichnis der in den Geltungsbereich des Konzeptes fallenden Anlagen

4. 1. Anlagen, welche gemäß §§ 4 ff BImSchG einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen

In den Geltungsbereich dieses Konzeptes fallen alle genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG, im Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltbehörde der Stadt Krefeld, einschließlich der IED-Anlagen. Diese genehmigungsbedürftigen Anlagen werden im Folgenden als Anlagen der **Kategorie I** bezeichnet.

In diesen genehmigungsbedürftigen Anlagen sind nach dem Umweltinspektionserlass Umweltinspektionen durchzuführen, welche nach diesem Konzept zu planen sind.

Anlage 3 zeigt eine Aufstellung der derzeit vorhandenen genehmigungsbedürftigen Anlagen. Die Liste der genehmigungsbedürftigen Anlagen ist mindestens zum 30.06. und zum 31.12. eines Kalenderjahres zu aktualisieren und als Anlage 3 zu diesem Konzept zu führen.

4.2. Nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen

Nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen sind Anlagen, deren Errichtung und Betrieb keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG, keiner wasserrechtlichen Genehmigung und keiner abfallrechtlichen Genehmigung bedarf, für diese Anlagen hat der Betreiber gleichwohl Pflichten gemäß § 22 BImSchG zu erfüllen.

Gemäß Umweltinspektionserlass ist auch für nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen mit bekanntem Risikopotential - umweltrelevante Anlagen - eine Inspektionsplanung durchzuführen.

Im Jahre 2014 wurden erstmals nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen als umweltrelevant im Sinne des Umweltinspektionserlasses eingestuft und als Anlagen der Kategorie II in dieses Konzept aufgenommen.

Die Auswahl dieser Anlagen erfolgte auf der Basis bestehender Überwachungskonzepte der Unteren Umweltbehörden (Wasser, Boden, Immissionsschutz, Abfall). Die Erarbeitung dieser Konzepte wurde auf der Grundlage einer risikobasierten Prioritätensetzung durchgeführt. Hierzu wurden die grundsätzliche Umweltrelevanz einer Anlage, die standortbezogenen und anlagenbezogenen Kriterien sowie betreiberbezogenen Kriterien in einer Bewertungsmatrix erfasst, um daraus das individuelle Umweltrisiko einer Anlage zu ermitteln.

In den ausgewählten Anlagen werden künftig medienübergreifende Umweltinspektionen durchgeführt, welche mit diesem Konzept zu planen sind.

Anlage 7 zeigt eine Aufstellung der nichtgenehmigungsbedürftigen umweltrelevanten Anlagen, für welche derzeit eine Inspektionsplanung erfolgt. Diese Liste der nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen ist mindestens zum 30.06. und zum 31.12. eines Kalenderjahres zu aktualisieren und als Anlage 7 zu diesem Konzept zu führen.

5. Systematisierung der Überwachungstätigkeiten

5.1. Inhalt der Überwachungstätigkeiten

Zur Überwachung gehören nach § 52 BImSchG insbesondere

- Vor-Ort-Besichtigungen (Inspektionen)
- Überwachung der Emissionen
- Überprüfung interner Berichte und Folgedokumente
- Überprüfung der Eigenkontrolle
- Prüfung der angewandten Techniken
- Eignung des Umweltmanagementsystems zur Sicherstellung der Anforderungen

5.2. Arten der Überwachungstätigkeiten

Grundsätzlich sind folgende Überwachungsvorgänge zu unterscheiden:

Regelmäßige Überwachung – Regelüberwachung

Die Regelüberwachung ist eine geplante sich wiederholende und systematische Kontrolle der Vorschriften und Genehmigungen sowie der Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt, um die Wirksamkeit bereits erteilter Genehmigungen

sowie die Einhaltung der Vorschriften zu beurteilen und ggf. Handlungsbedarf für Verbesserungen festzustellen.

Anlassbezogene Überwachung – Anlassüberwachung

Die anlassbezogene Überwachung wird in folgenden Fällen durchgeführt:

1. Beschwerde, Auffälligkeiten
2. Änderung des Standes der Technik
3. Verbesserung der Betriebssicherheit
4. Änderung von Rechtsvorschriften und technischen Regelwerken
5. Anordnungen vorgesetzter Behörden, Erlasse, Verfügungen
6. Anträge auf Genehmigung, Änderungen
7. Auswertung der Ergebnisse von Sachverständigenprüfungen

Programmüberwachung

Die Programmüberwachung ist eine geplante Schwerpunktüberwachung. Sie ist eine konzeptionell vorbereitete Aktion und kann sich auf Stoffe, Branchen und Anlagen beziehen.

6. Planung der medienübergreifenden Überwachungstätigkeit

6.1. Verfahren zur Planung der regelmäßigen Überwachung

6.1.1. Überwachungsplan für IED-Anlagen

Für IED-Anlagen ist ein Überwachungsplan aufzustellen. Dieser Überwachungsplan enthält den räumlichen Geltungsbereich, eine allgemeine Bewertung der Umweltprobleme im Geltungsbereich des Plans sowie ein Verzeichnis der IED-Anlagen im Zuständigkeitsbereich.

Der Überwachungsplan ist zum 30.06. und zum 31.12. eines Kalenderjahres zu aktualisieren und als Anlage 6 zu diesem Konzept zu führen.

6.1.2. Überwachungsprogramm für umweltrelevante Anlagen

Die Planung der medienübergreifenden Überwachung stützt sich auf die Erfahrungen, welche die Teams der Abteilung Technischer Umweltschutz bei ihrer bisherigen Überwachungstätigkeit gewonnen haben.

Es existierten bereits Überwachungskonzepte und/oder -pläne in den einzelnen Teams für die Umweltmedien Wasser, Abfall und Immissionsschutz.

Die Schnittstellen der Überwachungskonzepte/-pläne wurden festgestellt. Dabei erfolgte bis 2013 zunächst eine Beschränkung auf die genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG, also Anlagen der Kategorie I. Im Jahr 2014 wurden auch nicht-genehmigungsbedürftige, umweltrelevante Anlagen – Anlagen der Kategorie II - in das Konzept aufgenommen.

Für die genehmigungsbedürftigen Anlagen, einschließlich IED-Anlagen, und die als umweltrelevant ausgewählten nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen ist ein Überwa-

chungsprogramm aufzustellen, welches eine Regelüberwachung innerhalb bestimmter Zeitintervalle vorsieht.

Diese Überwachungsintervalle sind abhängig von der Anlagen- und Betriebsart, auf der Grundlage einer systematischen Planung festzulegen. Die Planung wird auf der Grundlage einer risikobasierten Prioritätensetzung durchgeführt. Hierzu werden die grundsätzliche Umweltrelevanz einer Anlage, die standortbezogenen und anlagenbezogenen Kriterien sowie betreiberbezogenen Kriterien in einer Bewertungsmatrix erfasst, um daraus das individuelle Umweltrisiko einer Anlage zu ermitteln. Aus dem ermittelten Umweltrisiko wird ein risikoadäquates Überwachungsintervall abgeleitet. Die Planung erfolgt in Anlehnung an das Programm INSYS der Bezirksregierung Köln (s. Anlage 1), ergänzt um eine eigene Liste 1 zur Bewertung der Umweltrelevanz von Anlagen (s. Anlage 2).

Als Startwert der medienübergreifenden Umweltüberwachung wird für die genehmigungsbedürftigen Anlagen, das bereits von der UIB festgelegte Überwachungsintervall übernommen (Anlage 3).

Nach Auswertung der Ergebnisse der ersten medienübergreifenden Überwachung wird für jede dieser Anlagen eine Neufestlegung des Überwachungsintervalls durch die an der Überwachung beteiligten Medienvertreter erfolgen.

Die ermittelten Start-Überwachungsintervalle für IED – Anlagen liegen zwischen ein und drei Jahren entsprechend den Vorgaben der IED. Die ermittelten Überwachungsintervalle für Nicht - IED – Anlagen liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Für die medienübergreifende Überwachung der nichtgenehmigungsbedürftigen, umweltrelevanten Anlagen wird kein Startintervall festgelegt, sondern ein Starttermin für die erste medienübergreifende Inspektion. Diese Starttermine liegen zwischen 2014 und 2019.

Nach Auswertung der Ergebnisse der ersten medienübergreifenden Überwachung wird für jede dieser Anlagen der Kategorie II eine Festlegung des Überwachungsintervalls durch die an der Überwachung beteiligten Medienvertreter erfolgen. Die Vorgehensweise dabei erfolgt analog zu den Anlagen der Kategorie I.

Der Ablauf der Regelüberwachung von Anlagen der Kategorie I und II ergibt sich aus Ziffer 6.3. dieses Konzeptes.

6.2. Verfahren für die Überwachung aus besonderem Anlass

Aus besonderem Anlass werden sowohl Anlagen der Kategorie I – genehmigungsbedürftige Anlagen – als auch Anlagen der Kategorie II - nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen – überwacht.

Mögliche Anlässe einer anlassbezogenen Überwachung sind:

- Beschwerden und Auffälligkeiten
- Anordnungen vorgesetzter Behörden, Erlasse, Verfügungen
- Anträge auf Genehmigung, Änderungen
- Auswertung der Ergebnisse von Sachverständigenprüfungen

Der Ablauf der Überwachung aus besonderem Anlass ergibt sich aus Ziffer 6.3.

6.3 Durchführung der Überwachung

Im Folgenden werden Einzelheiten zur Organisation und Durchführung der Überwachungstätigkeiten geregelt.

6.3.1 Terminierung der Überwachung

6.3.1.1 Terminierung der Regelüberwachung

Der Termin für die Überwachung ergibt sich bei der Regelüberwachung von Anlagen der Kategorie I aus dem gemäß 6.1 ermittelten Überwachungsintervall in Verbindung mit der letzten durchgeführten Inspektion, siehe dazu Anlage 3.

Der Termin für die Überwachung ergibt sich bei der Regelüberwachung von Anlagen der Kategorie II zunächst aus dem festgesetzten Starttermin (Anlage 7), später aus dem gemäß 6.1 ermittelten Überwachungsintervall in Verbindung mit der letzten durchgeführten Inspektion.

Bis zum 20.12. eines Jahres ist für das nächste Kalenderjahr eine Liste der Anlagen zu erstellen, die zur Überwachung im nächsten Kalenderjahr 20XX anstehen und als Anlage 5 – Inspektionsplan 20XX - zu diesem Konzept zu führen.

6.3.1.2 Terminierung der Anlassüberwachung

Bei der Programmüberwachung oder anlassbezogenen Überwachung ist die Überwachung zeitnah zum auslösenden Ereignis durchzuführen.

6.3.1.3 Anmeldung der Inspektionen beim Betreiber

Es ist anzustreben, mindestens 25 % der Inspektionen als unangemeldete Inspektionen durchzuführen, insbesondere bei Anlassinspektionen im Rahmen von Beschwerden. Beim Verdacht auf Umweltstraftaten ist immer eine unangemeldete Inspektion durchzuführen.

6.3. 2 Koordination der Überwachung

Seit 2015 wird die medienübergreifende Umweltüberwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen – Kategorie I – und von nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen – Kategorie II – durch eine/n Mitarbeiter/in der unteren Immissionsschutzbehörde koordiniert, um eine planmäßige, einheitliche und termingerechte Durchführung der Inspektionen zu gewährleisten.

Steht eine Anlageninspektion an, werden die Vertreter der Umweltmedien Immissionsschutz, Wasser, Boden, Abwasser, Abfall durch die/den Koordinator/in eingeladen.

Die Vertreter der Umweltmedien Immissionsschutz, Wasser, Boden, Abwasser und Abfall entscheiden eigenverantwortlich, ob eine persönliche Teilnahme an der Überwachung erforderlich ist und teilen ihre Entscheidung über die Teilnahme der/dem Koordinator/in mit.

Die/der Koordinator/in muss selbst nicht an der Inspektion teilnehmen. Ihre/seine Aufgabe besteht in der verwaltungsmäßigen Abwicklung aller notwendigen Schritte

zur Durchführung der Inspektion und zur Veröffentlichung des Inspektionsberichtes (gemäß 6.3.4 bis 6.3.6)

- Festlegung der taggenauen Inspektionstermine und Einladung der Teilnehmer
- ggf. Information des Anlagenbetreibers
- Anfertigung des Inspektionsberichtes
- Anfertigung ggf. erforderlicher Aufforderungsschreiben zur Mängelbeseitigung
- Anfertigung des Gebührenbescheides
- Eintragung durchgeführter Inspektionen in das ISA-Überwachungsmodul
- Übersendung des Inspektionsberichtes an den Anlagenbetreiber
- Sicherstellung der Veröffentlichung des Inspektionsberichtes

Die fachlichen Informationen werden der/dem Koordinator/in von den Vertretern der Umweltmedien, die an der Inspektion teilgenommen haben, übermittelt.

Die Inspektionen sind im Programm Pro Umwelt zu erfassen und zu dokumentieren.

6.3.3 Verwendung von Checklisten

Bei der Überwachungstätigkeit bedienen sich die Vertreter der Umweltmedien Wasser, Boden, Abwasser, Abfall und Immissionsschutz nach Belieben eigener fachspezifischer Checklisten, welche z. B. im Rahmen der bisherigen Überwachungskonzepte entwickelt wurden.

6.3.4 Inspektionsbericht

Die Ergebnisse der durchgeführten Umweltinspektion werden in einem Inspektionsbericht festgehalten. Ein Muster dieses Berichtes ist in Anlage 4 beigelegt.

Seite 1 des Inspektionsberichtes enthält die Angaben, die laut Fortschreibungserlass des MKULNV vom 29.05.2015 als Mindestinhalt zu veröffentlichen sind.

Seite 2 enthält nützliche Zusatzinformationen, welche jedoch nicht veröffentlicht werden.

Sofern es sich bei der inspizierten Anlage um eine Anlage handelt, welche der Regalüberwachung unterliegt, ist nach der Inspektion das Überwachungsintervall gemäß 6.1 neu festzulegen und auf Seite 2 des Inspektionsberichtes sowie in der Liste der genehmigungsbedürftigen Anlagen - Anlage 3 – bzw. in der Liste der nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen - Anlage 7 zusammen mit dem nächsten Prüftermin einzutragen.

Über den Inhalt des Inspektionsberichtes erfolgt eine medienübergreifende Abstimmung, der an einer Inspektion beteiligten Medienvertreter.

Seite 1 des Inspektionsberichtes ist dem Betreiber der überprüften Anlage innerhalb von 2 Monaten nach der Inspektion zu übermitteln und innerhalb von 4 Monaten nach der Inspektion im Internet zu veröffentlichen.

Sofern der Betreiber dem Inspektionsbericht widerspricht und keine einvernehmliche Klärung mit ihm erzielt werden kann, ist durch die der an einer Inspektion beteiligten Medienvertreter über den Inhalt des Berichtes zu entscheiden.

Der Betreiber ist über die Entscheidung zu informieren, diese Information und die Entscheidung sind in der Akte zu dokumentieren.

Der Inspektionsbericht wird im Programm Pro Umwelt gefertigt und dort zentral gespeichert.

Verantwortlich für die Erstellung, Abstimmung und Veröffentlichung des Inspektionsberichtes ist der/die unter 6.3.2 genannte zuständige Mitarbeiter/in.

6.3.5 Veröffentlichung der Inspektionsergebnisse

Seite 1 des Inspektionsberichtes ist innerhalb von 4 Monaten nach der Inspektion im Internet zu veröffentlichen. Dazu ist der Bericht an die/den zuständige/n Internetredakteur/in mit der Bitte um Veröffentlichung zu versenden.

Veröffentliche Inspektionsberichte sind zu ergänzen, sofern der Betreiber Mängel, die im Bericht angeführt sind, im Anschluss an die Überwachung beseitigt.

6.3.6. Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Inspektion

Für die Durchführung der Inspektion sind nach den verschiedenen umweltrechtlichen Vorschriften, verschiedene Gebühren zu erheben.

Dem Anlagenbetreiber ist ein Gebührenbescheid zu übersenden, in welchem die jeweiligen Gebühren der betreffenden Tarifstellen der einzelnen Medien detailliert aufgeführt und zu einer Gesamtgebühr addiert werden.

7. Zusammenarbeit mit anderen Überwachungsbehörden

Neben der Umweltüberwachung existieren weitere Überwachungsbehörden, deren Beteiligung im Rahmen einer Inspektion in Erwägung zu ziehen ist. Dies sind insbesondere folgende Behörden: Arbeitsschutzverwaltung, Feuerwehr, Bauordnung. Im Falle einer bevorstehenden Inspektion ist zu prüfen, ob eine der o. g. Behörden zu beteiligen ist. In diesem Fall ist bzw. sind sie über die bevorstehende Inspektion in Kenntnis zu setzen und um Teilnahme zu bitten. Die Entscheidung über ihre Teilnahme treffen die eingeladenen Überwachungsbehörden eigenverantwortlich.

Dieses medienübergreifende Überwachungskonzept wird der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger oberer Fachbehörde zur Kenntnis gegeben.

8. Überprüfung und Aktualisierung der Überwachungspläne

Dieses Überwachungskonzept muss regelmäßig im Abstand von 6 Monaten überarbeitet werden, um aktuelle Erkenntnisse aus der Durchführung der Anlagenüberwachung sowie Änderungen im Umweltrecht zu berücksichtigen.

Insbesondere die Erfahrungen, welche bei der Planung und Durchführung der Überwachung gewonnen werden, müssen in dieses Konzept einfließen.

9. Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Übersicht über Programmsystem INSYS
- Anlage 2 Liste zur Bewertung der Umweltrelevanz der Anlagen
- Anlage 3 Liste der genehmigungsbedürftigen Anlagen (gem. § 4 BImSchG)
- Anlage 4 Muster für Inspektionsbericht
- Anlage 5 Inspektionsplan 2024

Anlage 6 Überwachungsplan für IED-Anlagen

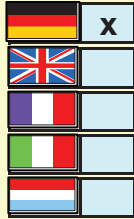
Anlage 7 Liste der nichtgenehmigungsbedürftigen, umweltrelevanten Anlagen
(gem. § 22 BImSchG)

Anlage 1

Übersicht über Programmsystem INSYS

INSYS

System zur Ermittlung von Inspektionsfristen



Firma/Betrieb

Ort/Produktionsstandort

Bezeichnung der Anlage

Bewertung der Umweltrelevanz der Anlage

1	Grundsätzliche Umweltrelevanz	Liste L1	5
2	Entfernung zu empfindlichen Objekten/Gebieten	Liste L2	5
3	Emissionsrelevanz: Anzahl Stoffe in Emissions-Erklärung	Liste L3	5
4	Emissionsrelevanz: Anzahl Stoffe, die kontinuierlich gemessen werden	Liste L4	5
5	Bewertung der Abwasserrelevanz	Liste L5	5
6	Entsorgungsmenge an gefährlichen / nicht gefährlichen Abfällen	Liste L6	4
7	Regelkonformität	Liste L7	5
8	Bereitschaft zur Regeleinhaltung	Liste L8	5
9	Häufigkeit von Nachbarbeschwerden	Liste L9	5

Anlagengröße

10	Größenkriterium: Zahl der AVN-Anlagen	Liste L10	b
11	Größenkriterium: Zahl der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Liste L11	b

Eine eventuell vorhandene Zertifizierung in Liste L12 eintragen!

Ermittlung der Inspektionskategorie für die Anlage

Mittlere Gesamtpunktzahl aus L1-L9

4,9

Anlagengröße (L10 / L11)

b

EU 1	3,6 - 5,0		EU1b	
EU 2	2,5 - 3,5			
EU 3	1,0 - 2,4			
		a	b	c

Anlage ist im Prinzip in die folgende Kategorie einzustufen:

EU1b

Gesamtergebnis für die Inspektionskategorie

Kriterium 1 beträgt 5 Punkte, eine Zertifizierung ist vorhanden. Da sich beide Merkmale zeitlich gegeneinander aufheben, lautet das Endergebnis für die Inspektionskategorie also:

EU1b

Bezirksregierung Köln
 Akt.Zeich.:
 Ort/Datum: 30.03.2010
 i.A.

30.03.2010

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	IVU - Nr	Anlage / Tätigkeit	Anlagenkapazität *	Punkte
	1.	Energiewirtschaft		
x	1.1	Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung	Wärmeerzeugung >300 MW	5
			Wärmeerzeugung zwischen 50 MW und 300 MW	4
	1.2	Mineralöl und Gasraffinerien		5
	1.3	Kokereien		3
	1.4	Kohlevergasungs- und -verflüssigungsanlagen	≥500 Tonnen	3
			<500 Tonnen	2
	2.	Herstellung und Verarbeitung von Metallen		
	2.1	Röst- oder Sinteranlagen für Metallerz einschließlich sulfidischer Erze		3
	2.2	Anlagen für die Herstellung von Roheisen oder Stahl (Primär- oder Sekundärschmelzung) einschließlich Stranggießen	>2,5 Tonnen/ h	5
	2.3			
	2.3 a	Anlagen zur Verarbeitung von Eisenmetallen durch Warmwalzen	>20 Tonnen/ h	4
	2.3 b	Anlagen zur Verarbeitung von Eisenmetallen durch Schmieden mit Hämmern	Schlagenergie >50 Kilojoule pro Hammer, bei Wärmeleistung >20 MW	4
	2.3 c	Anlagen zur Verarbeitung von Eisenmetallen durch Aufbringen von schmelzflüssigen metallischen Schutzschichten	>2 Tonnen/Stunde	4
	2.4	Eisenmetallgießereien	>20 Tonnen/Tag	4
	2.5			
	2.5 a	Anlagen zur Gewinnung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische Verfahren, chemische Verfahren oder elektrolytische Verfahren		3
	2.5 b	Anlagen zum Schmelzen von Nichteisenmetallen einschließlich Legierungen, darunter auch Wiedergewinnungsprodukte (Raffination, Gießen)	Schmelzkap. >4 Tonnen/Tag bei Blei und Cadmium und >20 Tonnen/Tag bei sonst. Metallen	4
	2.6	Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren	Volumen der Wirkbäder >30 m ³	4
	3.	Mineralverarbeitende Industrie		
	3.1	Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern in Drehrohröfen	>500 Tonnen/Tag	5

	3.1	Anlagen zur Herstellung von Kalk in Drehrohröfen	>50 Tonnen/Tag	4
	3.1	Anlagen zur Herstellung von Zementklinker oder Kalk in anderen Öfen	>50 Tonnen/Tag	4
	3.2	Anlagen zur Gewinnung von Asbest und zur Herstellung von Erzeugnissen aus Asbest	≥20000 Tonnen	3
			<20000 Tonnen	2
	3.3	Anlagen zur Herstellung von Glas einschließlich Anlagen zur Herstellung von Glasfasern	Schmelzkapazität >20 Tonnen/Tag	3
	3.4	Anlagen zum Schmelzen mineralischer Stoffe einschließlich Anlagen zur Herstellung von Mineralfasern	Schmelzkapazität >20 Tonnen/Tag	3
	3.5	Anlagen zur Herstellung von keramischen Erzeugnissen durch Brennen	Produktionskap. >75 Tonnen/Tag und /oder Ofenkap. >4m ³ und Besatzdichte >300 kg/m ³	4
	4.	Chemische Industrie		
	4.1			
	4.1 a)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie einfachen Kohlenwasserstoffen (lineare oder ringförmige, gesättigte oder ungesättigte, aliphatische oder aromatische)	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.1 b)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen, insbesondere Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.1 c)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie schwefelhaltigen Kohlenwasserstoffen	≥20 000 Tonnen	4
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	3
			<1 000 Tonnen	2
	4.1 d)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen, insbesondere Amine, Amide, Nitroso-, Nitro- oder Nitratverbindungen, Nitrile, Cyanate, Isocyanate	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.1 e)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.1 f)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3

	4.1 g)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie metallorganischen Verbindungen	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.1 h)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie Basiskunststoffen (Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis)	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen	4
	4.1 i)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie synthetischen Kautschuken	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen	4
	4.1 j)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie Farbstoffen und Pigmenten	≥20 000 Tonnen	4
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	3
			<1 000 Tonnen	2
	4.1 k)	Chemieanlagen zur Herstellung von organischen Grundchemikalien wie Tensiden	≥20 000 Tonnen	4
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	3
			<1 000 Tonnen	2
	4.2			
	4.2 a)	Chemieanlagen zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien wie von Gasen wie Ammoniak, Chlor und Chlorwasserstoff, Fluor und Fluorwasserstoff, Kohlenstoffoxiden, Schwefelverbindungen, Stickstoffoxiden, Wasserstoff, Schwefeldioxid, Phosgen	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.2 b)	Chemieanlagen zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien wie von Säuren wie Chromsäure, Flusssäure, Phosphorsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Oleum, schwefelige Säuren	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.2 c)	Chemieanlagen zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien wie von Basen wie Ammoniumhydroxid, Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.2 d)	Chemieanlagen zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien wie von Salzen wie Ammoniumchlorid, Kaliumchlorat, Kaliumkarbonat, Natriumkarbonat, Perborat, Silbernitrat	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.2 e)	Chemieanlagen zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien von Nichtmetallen, Metalloxiden oder sonstigen anorganischen Verbindungen wie Kalziumkarbid, Silicium, Siliciumkarbid	≥20 000 Tonnen	5
			<20 000 Tonnen und ≥1 000 Tonnen	4
			<1 000 Tonnen	3
	4.3	Chemieanlagen zur Herstellung von phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger)	≥20 000 Tonnen	5

			<20 000 Tonnen	4
	4.4	Chemieanlagen zur Herstellung von Ausgangsstoffen für Pflanzenschutzmittel und von Bioziden	≥20 000 Tonnen	4
			<20 000 Tonnen	3
	4.5	Anlagen zur Herstellung von Grundarzneimitteln unter Verwendung eines chemischen oder biologischen Verfahrens	≥20 000 Tonnen	4
			<20 000 Tonnen und ≥500 Tonnen	3
			<500 Tonnen	2
	4.6	Chemieanlagen zur Herstellung von Explosivstoffen	≥20 000 Tonnen	4
			<20 000 Tonnen	3
	5.	Abfallbehandlungsanlagen		
	5.1	Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Sinne des in Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG vorgesehenen Verzeichnisses gefährlicher Abfälle (diese Anlagen sind in den Anhängen II A und II B - Verwertungsverfahren R1, R5, R6, R8 und R9 - der Richtlinie 2006/12/EG definiert) sowie Anlagen im Sinne der Richtlinie 75/439/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Altölbeseitigung	Verbrennungsanlagen >10 Tonnen pro Tag	5
			>250 Tonnen pro Tag	4
			>150 und <250 Tonnen pro Tag	3
			<150 Tonnen und >10 Tonnen pro Tag	2
	5.2	Müllverbrennungsanlagen für Siedlungsabfall (Abfälle aus Haushalten sowie gewerbliche und industrielle Abfälle und Abfälle aus Einrichtungen, die diesen ähnlich sind) mit einer Kapazität von über 3 Tonnen pro Stunde	>15 Tonnen pro Stunde	5
			<15 Tonnen und >3 Tonnen pro Stunde	4
	5.3	Anlagen zur Beseitigung ungefährlicher Abfälle im Sinne des Anhangs II A der Richtlinie 2006/12/EG (Rubriken D8 und D9) mit einer Kapazität von über 50 Tonnen pro Tag	>250 Tonnen pro Tag	3
			<250 Tonnen und >50 Tonnen pro Tag	2
	5.4	Deponien mit einer Aufnahmekapazität > 10 Tonnen pro Tag oder einer Gesamtkapazität > 25 000 Tonnen mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle	DK IV	5
			DK III	4
			DK II	3
			DK I	2
			DK 0	1
	6.	Sonstige Industriezweige		
	6.1			
	6.1a)	Industrieanlagen zur Herstellung von Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen		5
	6.1b)	Industrieanlagen zur Herstellung von Papier und Pappe	≥200 t/d	5
			<200 t/d und >20 t/d	4
	6.2	Anlagen zum Vorbehandeln (Waschen, Bleichen, Mercerisieren) oder zum Färben von Fasern oder Textilien	>10t/d	3

6.3	Anlagen zum Gerben von Häuten oder Fellen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 12 t Fertigerzeugnissen pro Tag		3
6.4a)	Anlagen zum Schlachten mit einer Schlacht-kapazität (Tierkörper) von mehr als 50 t pro Tag		3
6.4b)	Behandlungs- und Verarbeitungsanlagen zur Herstellung von Nahrungsmittelerzeugnissen aus:		
6.4b) i	tierischen Rohstoffen (mit Ausnahme von Milch) mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 t Fertigerzeugnissen pro Tag;		3
6.4b) ii	pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktions-kapazität von mehr als 300 t Fertigerzeugnissen pro Tag (Vierteljahresdurchschnittswert)		3
6.4c)	Anlagen zur Behandlung und Verarbeitung von Milch, wenn die eingehende Milchmenge 200 t pro Tag übersteigt (Jahresdurchschnittswert)		3
6.5	Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern und tierischen Abfällen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 10 t pro Tag		3
6.6	Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen mit mehr als:		
6.6a)	40 000 Plätzen für Geflügel,		3
6.6b)	2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) oder		3
6.6c)	750 Plätzen für Säue		3
6.7	Anlagen zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken, mit einer Verbrauchskapazität von mehr als 150 kg Lösungsmitteln pro Stunde oder von mehr als 200 t pro Jahr		3
6.8	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen oder Graphitieren		3

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

Erläuterungen

* Soweit keine weiteren Angaben gemacht wurden, handelt es sich um die Jahreskapazität der Anlage

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 2: Abstand zu empfindlichen Objekten/Gebieten	Punkte
x	größer 10 Kilometer	1
	zwischen 1 und 10 Kilometer	2
1	zwischen 100 Meter und 1 Kilometer	3
	kleiner 100 Meter	4
x	innerhalb des empfindlichen Gebiets	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

Erläuterungen

Als empfindliche Gebiete/Objekte kommen hier folgende in Betracht:

Wohnbebauung, Schulen, Krankenhäuser
 Wasserschutzgebiete bzw. Einzugsgebiete von Wasserwerken,
 Naturschutzgebiete bzw. ausgewiesene FFH-Gebiete,
 Überschwemmungsgebiete,
 Geschützte Gebiete aus Gewässerauenprogrammen.

Dasjenige Gebiet oder Objekt mit dem geringsten
 Abstand ist anzukreuzen.

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 3: Emissionsrelevanz anhand der Anzahl der erklärten Stoffe in Emissionserklärung	Punkte
	keine Emissionserklärung erforderlich	1
	In der Emissionserklärung sind 1 bis 3 Stoffe zu erklären	2
x	In der Emissionserklärung sind 4 bis 6 Stoffe zu erklären	3
	In der Emissionserklärung sind 7 bis 10 Stoffe zu erklären	4
x	In der Emissionserklärung sind mehr als 10 Stoffe zu erklären	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 4: Emissionsrelevanz anhand der Anzahl der Stoffe, die kontinuierlich gemessen werden	Punkte
	kein Messgerät	1
	1 Messgerät	2
x	2 Messgeräte	3
	3 Messgeräte	4
x	mehr als 3 Messgeräte	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 5: Bewertung der Abwasserrelevanz	Punkte
	Abwasserfrei	1
	Abwasseranfall mit Direkteinleitung (ohne Abwasserbehandlung)	2
x	Abwasseranfall mit Ableitung zu einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage	3
	Abwasseranfall mit Ableitung zu einer betrieblichen Abwasservorbehandlungsanlage	4
x	Abwasseranfall mit Ableitung zu einer betrieblichen Abwasservorbehandlungsanlage und zusätzlicher Überwachung von Einzelstoffen (z.B. Metalle, HKW etc.)	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 6: Entsorgungsmenge an gefährlichen / nicht gefährlichen Abfällen	Punkte
	keine produktionsspezifischen Abfälle	1
	nur ungefährliche Abfälle in einer Menge von < 1000 t/a, aber keine gefährliche Abfälle	2
	ungefährliche Abfälle < 2000 t/a und/oder gefährliche Abfälle < 2 t/a	3
x	ungefährliche Abfälle > 2000 t/a und/oder gefährliche Abfälle > 2 t/a	4
	gefährliche Abfälle in einer Menge von > 100 t/a	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

4

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 7: Regelkonformität	Punkte
	keine Mängel	1
	1 bis 2 Mängel	2
	3 bis 5 Mängel	3
x	6 bis 10 Mängel	4
x	mehr als 10 Mängel	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

Erläuterungen

Die Anzahl der Mängel ergibt sich als Summe der Mängel aus den letzten beiden Inspektionen. Es werden nur erhebliche und gefährliche Mängel gezählt.

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 8: Bereitschaft zur Regeleinhaltung	Punkte
	kein Revisions schreiben erforderlich	1
	sofortige Mängelbeseitigung oder Mängelbeseitigung nach Revisions schreiben	2
	wiederholte Revisions schreiben	3
x	Mängelbeseitigung nach formeller Anhörung	4
x	Ordnungsverfügung und /oder Bußgeldverfahren erforderlich	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

Erläuterungen

Erfahrungen aus den letzten beiden Inspektionen

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 9: Häufigkeit von Nachbarbeschwerden	Punkte
	Keine Beschwerden im letzten oder diesem Jahr	1
x	1 bis 2 Beschwerdefälle im letzten oder diesem Jahr	2
	3 bis 5 Beschwerdefälle im letzten oder diesem Jahr	3
	6 bis 10 Beschwerdefälle im letzten oder diesem Jahr	4
x	über 10 Beschwerdefälle im letzten oder diesem Jahr	5

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

5

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 10: Größenkriterium: Anzahl der AVN-Anlagen	Punkte
	≤ 1 AVN	a
x	2 oder 3 AVN	b
	≥ 4 AVN	c

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

b

Erläuterungen

Jeweils das Maximum aus Kriterium 10 und 11 findet Berücksichtigung, d.h.:
Ist Kriterium 10 gleich "b" und Kriterium 11 gleich "c",
so lautet das Ergebnis insgesamt "c".

1

0

Differenzierung von Kriterien

Ankreuzen mit x	Kriterium 11: Größenkriterium: Zahl der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)	Punkte
	≤ 8 VAwS-Anlagen	a
x	9 bis 16 VAwS-Anlagen	b
	≥ 17 VAwS-Anlagen	c

für Kriterium festgesetzter Punkt-Wert:

b

Erläuterungen

Hier sind nur die Anlagen zu berücksichtigen, die einer wiederkehrenden Prüfpflicht unterliegen

Jeweils das Maximum aus Kriterium 10 und 11 findet Berücksichtigung, d.h.:

Ist Kriterium 10 gleich "b" und Kriterium 11 gleich "c", so lautet das Ergebnis insgesamt "c".

30.03.2010

1

0

Berücksichtigung einer Zertifizierung

Ankreuzen mit x	Zertifizierungen
x	Anlage ist nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 zertifiziert

Erläuterungen

Eine vorhandene Zertifizierung der Anlage führt zu einem Bonus, indem die Inspektionskategorie um eine Stufe höher (längeres Inspektionsintervall) gesetzt wird.

Erläuterungen

- ⇒ Aus der mittleren Gesamtpunktzahl für die Umweltrelevanz einer Anlage werden folgende Kategorien gebildet:

Kategorie EU 3: Gesamtpunktzahlen von 1,0 bis 2,4

Kategorie EU 2: Gesamtpunktzahlen von 2,5 bis 3,5

Kategorie EU 1: Gesamtpunktzahlen von 3,6 bis 5,0

- ⇒ Je nach Anlagengröße -ermittelt über die Kriterien "Anzahl AVN-Anlagen" und "Anzahl VAWS-Anlagen"- wird eine Anlage der Größenklasse a, b oder c ($a < b < c$) zugeordnet.

Größenklasse a, b oder c: Wird über Ankreuzung der zutreffenden Größenordnung in Listen L10 und L11 festgelegt. Die in den Listen L10 und L11 jeweils größte ausgewählte Klasse ist für die Bestimmung der Inspektionskategorie ausschlaggebend.

- ⇒ Die Inspektionskategorien sowie die Größenklassen werden wie folgt definiert:

Kat. EU 1: Inspektions-Frist: 12 Monate

Kat. EU 2: Inspektions-Frist: 24 Monate

Kat. EU 3: Inspektions-Frist: 36 Monate

Größenklasse a: Zeitkontingent pro Inspektion: 24 Stunden

Größenklasse b: Zeitkontingent pro Inspektion: 36 Stunden

Größenklasse c: Zeitkontingent pro Inspektion: 48 Stunden

- ⇒ Damit ergeben sich im statistischen Mittel folgende Zeitkontingente auf jeweils ein Jahr bezogen:

	Frist [Monat]	Zeitkontingent [Stunden/ Jahr]
EU 1a:	12	24
EU 1b:	12	36
EU 1c:	12	48
EU 2a:	24	12
EU 2b:	24	18
EU 2c:	24	24
EU 3a:	36	8
EU 3b:	36	12
EU 3c:	36	16

Hinweise zur Dateneingabe

INSYS

Erläuterungen und Hinweise

- ⇒ Um versehentliche Änderungen der Programmierung bzw. der Berechnungsformeln vermeiden zu können, ist diese Excel-Anwendung mit Schreibschutz versehen. Alle für die Dateneingabe notwendigen Felder sind aus dem Schreibschutz ausgenommen.
- ⇒ Die Eintragung der Punkte für die einzelnen Kriterien erfolgt nur über eine Ankreuzung (kleines x oder großes X) auf dem entsprechenden Listenblatt. Auf dem ersten Blatt "Fristermittlung" können nur Datum, Firma/Ort und Anlagenbezeichnung eingetragen werden. Diese Daten werden auf alle weiteren Blätter übernommen.
- ⇒ Mit der Tabulatortaste (oder mit den Cursortasten) kann von einem Eingabefeld zum nächsten Eingabefeld gesprungen werden. Zurück mit Shift-Tab-Taste.
- ⇒ Bei Ankreuzfeldern muss zum Wirksamwerden der Ankreuzung das gesetzte x (kleines x oder großes X) geenternt werden (Enter- oder Return-Taste) oder das x-Feld mit der Pfeiltaste verlassen werden.
- ⇒ Bei den Ankreuzfeldern für die Auswahl der Sprachen ist bei mehreren Ankreuzungen das jeweils obenstehende X maßgeblich.
- ⇒ Da die Liste L1 durch ihre Länge insgesamt unübersichtlich ist, wird durch eine Fehlermeldung darauf aufmerksam gemacht, dass eine Fehleintragung vorliegt: Befindet sich in der Liste L1 mehr als eine Ankreuzung, so wird oberhalb und unterhalb der Tabelle eine Fehlermeldung eingeblendet. Im Feld für die ausgewählte Punktzahl erscheint ein !F!.

INSYS

System zur Ermittlung von Inspektionsfristen

Copyright © 2008-2010. Jürgen Dunsche, c/o Bezirksregierung Köln
Vers.: 4.7
Stand: 30.03.2010

INSYS

Copyright

INSYS

System zur Ermittlung von Inspektionsfristen

Copyright © 2008-2010. Jürgen Dunsche. c/o Bezirksregierung Köln
Vers.: 4.7
Stand: 30.03.2010

Dieses Werk steht unter der
"Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte".

Copyright (C) 2008-2010 Jürgen Dunsche

Dieses Werk kann durch jedermann gemäß den Bestimmungen der Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte genutzt werden.

Die Lizenzbedingungen können bei der Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerkes Universitätsverbund MultiMedia NRW, Universitätsstraße 11, D-58097 Hagen, schriftlich angefordert werden.

Der Text dieser Lizenz ist im Folgenden abgedruckt.

Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte

Version 1.0, Mai 2003

Copyright (c) 2003 Kompetenznetzwerk Universitätsverbund MultiMedia NRW, Universitätsstraße 11, D-58097 Hagen

Es ist jedermann gestattet, diese Lizenz in unveränderter Form zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.

Präambel

Ziel der Lizenzierung eines Werkes unter der Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte ist es, die freie Verwendung von Inhalten durch jedermann zu ermöglichen. Die Lizenz richtet sich vornehmlich an diejenigen, die ihre urheberrechtlich geschützten Leistungen der Allgemeinheit in der bestehenden Form zur Verfügung stellen wollen, ohne dass für einzelne Nutzungen gesondert Rechte eingeholt werden müssen. Sie richtet sich aber auch an diejenigen, die ein Werk ~~vervielfältigen oder verbreiten möchten, welches nach den Bedingungen dieser Lizenz genutzt werden darf~~

Durch die Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte werden dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten eingeräumt, aber kein Bearbeitungsrecht. Die ideellen Interessen der Urheber am Werk werden von der Lizenz dabei beachtet, denn es ist eines der Ziele der Lizenz, die kreativen Leistungen der Urheber und anderen Leistungsschutzberechtigten in angemessener Weise anzuerkennen und ihre geistigen Belange zu schützen. Der Urheber soll mit seinem Werk in Verbindung gebracht werden, indem sein Name genannt wird.

Die Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte schützt die Lizenzgeber und die Allgemeinheit davor, dass Dritte die Nutzung des Werkes nachträglich beschränken können. Dazu dient der "Copyleft"-Effekt, der gewährleistet, dass ein Werk, welches dieser Lizenz unterstellt wurde, nur gemäß den Bestimmungen dieser Lizenz genutzt werden darf, und das Verbot, ~~zusätzliche Verpflichtungen für den Nutzer aufzustellen~~

1. Abschluss der Lizenz

(a) Dieser Lizenztext stellt ein Angebot auf Abschluss eines Lizenzvertrages unter den nachfolgenden Bedingungen dar. Das Angebot richtet sich an jedermann. Der Lizenzvertrag kommt durch die Ausübung der in Ziffer 2 genannten Rechte zustande, insbesondere durch die Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes. Der Erwerber dieser Rechte wird im ~~Folgenden als Lizenznehmer bezeichnet~~.

(b) Für eine bloße Benutzung des Werkes, etwa das private Anhören eines Tonträgers, Lesen eines Buchs oder Betrachten eines Photos, muss dieser Lizenzvertrag nicht abgeschlossen werden. Dies gilt auch für Befugnisse zur Nutzung des Werkes, die sich aus einer gesetzlichen Beschränkung des Urheberrechts ergeben, etwa für das Anfertigen einer Sicherungskopie oder für die Weitergabe eines rechtmäßig erworbenen Vervielfältigungsstückes.

2. Nutzungsrechte

(a) Der Lizenznehmer erwirbt mit Abschluss der Lizenz das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, das Werk umfassend zu nutzen. Dies beinhaltet das Recht, das Werk in digitaler und analoger Form, online und offline, körperlich und unkörperlich zu verwenden. Die Nutzungserlaubnis erfolgt lizenzgebührenfrei.

(b) Zur umfassenden Nutzung wird insbesondere das Recht eingeräumt, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu vermieten, zum Download bereitzuhalten oder in anderer Weise öffentlich zugänglich zu machen, vorzutragen, aufzuführen oder in anderer Form öffentlich wiederzugeben.

(c) Wer das Werk nutzt, darf von Dritten keine Lizenzgebühren für das Werk verlangen. Es ist dem Lizenznehmer jedoch gestattet, für andere Leistungen als das Einräumen eines Nutzungsrechts ein Entgelt zu verlangen. Dazu gehören auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Werk, die Erstellung von Datenträgern mit dem Werk sowie die Aufführung des Werkes.

(d) Die durch diese Lizenz erworbenen Nutzungsrechte dürfen nicht an Dritte weiterübertragen werden. Dritte können die Nutzungsrechte durch den Abschluss dieser Lizenz nur direkt von den Urhebern oder sonstigen Inhabern der ausschließlichen Nutzungsrechte erwerben. Dafür genügt es, dass Dritte das Werk mit dieser Lizenz von einer beliebigen Person erhalten und gemäß Ziffer 1 den Lizenzvertrag abschließen.

3. Keine Bearbeitungen

(a) Bearbeitungen des Werkes sind nicht gestattet.

(b) Eine Bearbeitung in diesem Sinne liegt nicht vor, wenn das Werk mit einem anderen selbständigen Werk verbunden wird. Dies gilt auch dann, wenn die verbundenen Werke als ein Gesamtwerk genutzt werden;

in eine Datenbank oder ein sonstiges Sammelwerk eingefügt wird

In diesen Fällen muss ein deutlicher Hinweis darauf erfolgen, welche Teile des Gesamtwerkes oder Sammelwerkes dieser Lizenz unterstehen.

4. Freigabe von verwandten Schutzrechten ("Copyleft")

Wer bei der Nutzung des Werkes ein verwandtes Schutzrecht erwirbt, zum Beispiel ein Datenbankherstellerrecht oder ein Recht an einer Interpretation des Werkes, muss dieses Recht den Bestimmungen dieser Lizenz unterstellen, wenn er das Werk verbreitet, vermietet, zum Download bereithält oder in anderer Weise öffentlich zugänglich macht, vorträgt, aufführt oder in anderer Form öffentlich wiedergibt und das verwandte Schutzrecht für diese Nutzungen erforderlich ist

5. Namensnennung

(a) Wird das Werk verbreitet, vermietet, zum Download bereitgehalten oder in anderer Weise öffentlich zugänglich gemacht, vorgetragen, aufgeführt oder in anderer Form öffentlich wiedergegeben, müssen Namensnennungen von Urhebern und Interpreten in der vorgefundenen Art und Weise übernommen werden. Die Namensnennung hat dann in einer angemessenen und für die jeweilige Nutzungsart üblichen Form zu erfolgen

(b) Die vorstehenden Ausführungen zur Namensnennung gelten entsprechend für die Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte, sofern diese im Zusammenhang mit dem Werk genannt werden.

6. Sonstige Verpflichtungen

(a) Bei einer Nutzung in körperlicher Form muss eine Kopie dieser Lizenz beigelegt oder eine Internetadresse angegeben werden, bei der der Lizenztext dauerhaft abrufbar ist. Bei unkörperlicher Wiedergabe des Werkes darf eine Wiedergabe der Lizenz unterbleiben, wenn dies unzumutbar ist. Dies kann der Fall sein bei Vorträgen und Aufführungen sowie Fernseh- und Rundfunksendungen

(b) Hinweise auf die Geltung dieser Lizenz und Urheberrechtsvermerke dürfen nicht verändert oder gelöscht werden. Wo ein solcher Hinweis nach der konkreten Art der Nutzung unzumutbar ist, kann er unterbleiben, so etwa in Rundfunksendungen, die nur terrestrisch, via Kabel oder Satellit übertragen werden oder bei der Nutzung des Werkes in der Fernsehwerbung.

(c) Die Nutzung des Werkes darf nicht von der Erfüllung von Verpflichtungen abhängig gemacht werden, die nicht in dieser Lizenz genannt sind.

(d) Wer im Zusammenhang mit der Nutzung des Werkes sonstige Schutzrechte erwirbt, insbesondere Patente, Marken, Geschmacksmuster und Gebrauchsmuster, darf mittels dieser Schutzrechte keine zusätzlichen Verpflichtungen für die Nutzung des Werkes aufstellen.

(e) Die Nutzung des Werkes darf nicht durch technische Schutzmaßnahmen, insbesondere Kopierschutzvorrichtungen und ähnliche Vorrichtungen, verhindert oder erschwert werden, es sei denn, die Nutzung des Werkes wird zugleich ohne solche Vorrichtungen ermöglicht.

7. History

(a) Die History soll Informationen über das Werk, zum Beispiel über seinen Titel, die Urheber und andere Rechtsinhaber und das Veröffentlichungsdatum enthalten.

(b) Ist dem Werk eine History beigelegt, so muss die History bei der Nutzung des Werkes mit den enthaltenen Informationen weitergegeben werden. Insoweit findet Ziffer 6 (a) entsprechende Anwendung.

(c) Sofern ein Rechtsinhaber wünscht, dass er vor der Nutzung des Werkes benachrichtigt wird, etwa um eine aktualisierte Version zur Verfügung zu stellen, kann er einen entsprechenden Hinweis in der History aufnehmen. Es wird empfohlen, diesem Wunsch nachzukommen.

(d) Die History darf nicht geändert werden.

8. Beendigung der Rechte bei Zuwiderhandlung

(a) Jede Verletzung der Verpflichtungen aus dieser Lizenz beendet automatisch die Nutzungsrechte des Zuwiderhandelnden.

(b) Die Nutzungsrechte Dritter, die das Werk oder Rechte an dem Werk von dem Zuwiderhandelnden erworben haben, bestehen weiter.

9. Haftung und Gewährleistung

(a) Die Haftung der Lizenzgeber ist auf das arglistige Verschweigen von Rechtsmängeln beschränkt.

(b) Dieser Haftungshinweis bezieht sich ausschließlich auf die Einräumung von Rechten durch diese Lizenz. Die Haftung und Gewährleistung für andere Leistungen, etwa die Verbreitung von Werkstücken, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen oder individuellen Vereinbarungen.

10. Neue Versionen dieser Lizenz

Das Kompetenznetzwerk Universitätsverbund MultiMedia NRW kann diese Lizenz aktualisieren, soweit eine Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Umstände dies erfordert. Der Lizenzgeber überlässt dem Kompetenznetzwerk Universitätsverbund MultiMedia NRW die Bestimmung des Inhalts künftiger Versionen dieser Lizenz. Die Bestimmung erfolgt durch öffentliche Bekanntgabe des Lizenztextes. Künftige Versionen müssen den Grundprinzipien dieser Lizenz entsprechen. Soweit ein Werk nicht ausdrücklich einer bestimmten Version dieser Lizenz unterstellt ist, gilt die jeweils aktuellste Version.

Anhang: Wie unterstelle ich ein Werk der Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte?

Um ein Werk nach den Bestimmungen dieser Lizenz zur freien Nutzung durch jedermann zur Verfügung zu stellen, muss dem Werk der folgende Hinweis in gut wahrnehmbarer Weise beigefügt werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, einen Urhebervermerk aufzunehmen, der das Jahr der ersten Veröffentlichung sowie den Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte (Name oder allgemein verständliche Abkürzung) enthält.
"Copyright (C) 20[jjj] [Name des Inhabers der ausschließlichen Nutzungsrechte]."

Dieses Werk kann durch jedermann gemäß den Bestimmungen der Lizenz für die freie Nutzung unveränderter Inhalte genutzt werden.

Die Lizenzbedingungen können unter <http://www.uvm.nrw.de/opencontent> abgerufen oder bei der Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerkes Universitätsverbund MultiMedia NRW, Universitätsstraße 11, D-58097 Hagen, schriftlich angefordert werden."

Anlage 2

Liste zur Bewertung der Umweltrelevanz der Anlagen

Differenzierung von Kriterien				
4. BImSchV Nr.		Anlage/Tätigkeit	Anlagenkapazität	Punkte
bis 2013	ab 2013			
1.	1.	Wärmeerzeugung, Energie		
1.2.	1.2.1	Feuerungsanlagen	1 - 50 MW	4
1.3.	1.2.4	Energie Erzeugung	100 kW - 50 MW	3
1.4.	1.4.1.2	Verbrennungsmotorenanlagen	1 MW - 50 Mw	3
1.6.	1.6.	Windkraftanlagen		2
1.8.	1.8.	Elektromosspananlagen		2
1.9.	1.9.	Mahlen und Trocknen von Kohle		3
2.	2.	Steine/ Erden		
2.2.	2.2.	Brech-, Mahl- und Klassieranlagen		3
2.14.	2.14.	Betonsteinherstellung		3
2.15.	2.15.	Bitumenherstellung		
3.	3.	Stahl, Eisen und Metalle		
3.11.	3.11.	Hammeranlagen, Fallwerke		3
3.18.	3.18.	Schiffsbau		4
3.19.	3.19.	Bau von Schienenfahrzeugen		4
3.20.	3.20.	Strahlanlagen		3
3.23.	3.23.	Herstellung von Metallpulver		3
5.	5.	Oberflächenbehandlung		
5.1.a	5.1.1.2	Textilbehandlung		4
5.1.b	5.1.2	Druckereien		3
5.1.c	5.1.3	Isolierung von Drähten		4
5.2.	5.2.	Beschichten von Stoffen		4
5.4.	5.4.	Tränken von Stoffen mit Teer usw.		4
5.6.	5.6.	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder von Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		4
5.7.	5.7.	Verarbeitung von Polyesterharzen		3
5.8.	5.8.	Anlagen zur Herstellung von Gegenständen unter Verwendung von Amino- oder Phenoplasten, wie Furan-, Harnstoff-, Phenol-, Resorcin- oder Xyloharzen mittels Wärmebehandlung, soweit die Menge der Ausgangsstoffe 10 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt		3
5.9.	5.9.	Anlagen zur Herstellung von Reibbelägen unter Verwendung von 10 Kilogramm oder mehr je Stunde an Phenoplasten oder sonstigen Kunstharzbindemitteln, soweit kein Asbest eingesetzt wird		3
5.10.	5.10.	Anlagen zur Herstellung von künstlichen Schleifscheiben, -körpern, -papieren oder -geweben unter Verwendung organischer Binde- oder Lösungsmittel, ausgenommen Anlagen, die von Nummer 5.1 erfasst werden		3

			Anlagen zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, Polyurethanblöcken in Kastenformen oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Polyurethan-Ausgangsstoffe 200 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt, ausgenommen Anlagen zum Einsatz von thermoplastischem Polyurethangranulat		3
5.11.	5.11.				
7.	7.		Nahrungsmittel, Landwirtschaft		
7.1.	7.1.		Tierhaltung		3
7.2.	7.2.		Schlachtanlagen		3
7.4.	7.4.		Herstellung von Konserven		3
7.5.	7.5.		Räucheranlagen		3
7.19.	7.19.		Herstellung von Sauerkraut		3
7.21.	7.21.		Mühlen		3
7.27.	7.27.		Brauereien		3
7.29.	7.29.		Kaffeeröstereien		3
7.34.	7.34.		Anlagen zur Herst. von sons. Nahrungsm.		3
7.35.	9.11.2		Getreideumschlagsanlagen		3
8.	8.		Abfälle		
8.4.	8.4		Sortieren von Haushaltsabfällen		4
8.5.	8.5		Erzeugung von Kompost		4
8.6.	8.6		Biologische Behandlung von Abfällen		4
8.7.	8.7		Behandlung von verunreinigten Böden		4
8.9.a	8.9.1		Zerkleinern von Schrott		4
8.9.b	8.12.3.1		Lagerung von Schrott		4
8.9.c	8.9.2		Behandlung von Alautos		4
8.11.2.b)bb)	8.11.2.2		Behandlung von nicht gef. Abfällen		4
8.12.	8.12		Lagerung von Abfällen		4
8.13.	8.12.1.1		Lagerung von Schlämmen		4
8.15.	8.15.		Umschlag von Abfällen		4
9.	9.		Lagerung		
9.1.	9.1.		Gaslagerung		3
9.11.	9.11.		Umschlag von staub. Gütern		3
9.36.	9.36.		Güllelagerung		3
10.	10.		Sonstiges		
10.7.	10.7.		Vulkanisieranlagen		3
10.8.	10.8.		Herstellung von Bautenschutz		3
10.9.	10.9.		Herstellung von Holzschutzmittel		3
10.15.	10.15.		Motorenprüfstände		2
10.16.	10.16.		Prüfstände für Luftschrauben		2
10.17.	10.17.		Motorsportanlagen		3
10.18.	10.18.		Schießstände		2
10.20.	10.20.		Werkzeugreinigungsanlagen		3
10.21.	10.21.		Tankwageninnenreinigungsanlagen		3
10.22.	10.22.		Begasungsanlagen		3
10.25.	10.25.		Kälteanlagen NH3		2

Anlage 3

Liste der genehmigungsbedürftigen Anlagen
(gem. § 4 BImSchG)

lfd. Nr.	Name	Straße	Ort	Bezeichnung	4.BimSchV - neu	Intervall Überwachung	nächste Überwachung erforderlich	UIB	UAB	UWB / Wasser	UWB / Abwasser	UBB
1	KCT Krefelder Container Terminal	Am Hafenkopf 8	47809	Umschlaganlage für Abfälle	8.15.3	alle 3 Jahre	2025	X	X		X	
2	Brockmann Holz-Recycling	Bataverstraße 2	47809	Abfallholz-Recyclinganlage	8.11.2.2 V	alle 3 Jahre	2026	X	X			
3	Metall- u. Ferrolegerungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	2.14	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
4	Metall- u. Ferrolegerungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	8.11.2.2	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
5	Metall- u. Ferrolegerungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	8.12.2	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
6	Metall- u. Ferrolegerungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	8.15.3	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
7	NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH	Bleichpfad	47799	Fernheizwerk	1.2.3.1	alle 3 Jahre	2025	X		X	X	
8	ESV-Bahnpolizei Krefeld e.V. 1927	Buddestraße	47809	Schießstände u. Schießplätze	10.18 V	alle 3 Jahre	2025	X				
9	Siemens AG	Duisburger Str. 145	47829	Anlagen zum Bau von Schienenfahrzeugen	3.19	alle 3 Jahre	2026	X	X	X	X	
10	Siemens AG	Duisburger Str. 145	47829	Kesselhaus Wärmeversorgung	1.2.3.1	alle 3 Jahre	2026	X	X	X	X	
11	Siemens AG	Duisburger Str. 145	47829	Lackieranlage TS TR	5.1.1.2	alle 3 Jahre	2026	X	X			
12	Siemens AG	Duisburger Str. 145	47829	BHKW	1.4.1.2	alle 3 Jahre	2026	X	X		X	
13	Berends, Jean Altmetalle Containerservice	Duisburger Str. 34	47829	Lagerung von Eisen- und NE-Schrotten	8.12.3.2	alle 3 Jahre	2025	X	X	X		
14	Berends, Jean Altmetalle Containerservice	Duisburger Str. 34	47829	Lagerung von Eisen- und NE-Schrotten	8.11.2.2	alle 3 Jahre	2025	X	X			
15	Berends, Jean Altmetalle Containerservice	Duisburger Str. 34	47829	Lagerung von Eisen- und NE-Schrotten	8.12.2	alle 3 Jahre	2025	X	X			
16	Amprion GmbH	Düsseldorfer/Kaiserswerther Str.	47809	220 kV Umspannanlage Gellep	1.8	alle 5 Jahre	2027	X		X	X	
17	Air Liquide	Fütingsweg 34	47805	Lagerung von brennbaren Gasen	9.1.1.2 V	alle 5 Jahre	2024	X	X		X	
18	Proschrott 100 GmbH	Hafenstraße 71	47809	Schrotthandel	8.12.3.2 V	alle 2 Jahre	2024	X	X	X		X
19	THK RHYTHM AUTOMOTIVE GmbH	Heidbergsweg 100	47809	Lackieranlage mit TNV	5.1.1.2	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
20	Amprion GmbH	Heideweg	47803	220 kV -Umspannanlage Edelstahl Krefeld	1.8	alle 5 Jahre	2028	X		X	X	
21	IK Umwelt Krefeld Hafen GmbH (Früher: WHRK Baustoffe GmbH, früher: Klausmann)	Hentrichstr 31	47809 Krefeld	Betonsteinwerk	2.14	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
22	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	8.12.3.1	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
23	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	8.9.1.1	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
24	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	8.9.2	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
25	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	8.11.2.2	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
26	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	8.15.3	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
27	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809	Anlage zur Lagerung von flüssigem Propangas	9.1.1.2	alle 3 Jahre	2024	X	X			
28	Middeldorf,J.	Herbertstraße 14-16	47809	Lagerung und Behandlung von Metallen	8.12.3.2 V	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
29	Theo Josef Pasch	Heulesheimer Str. 3	47809	Hähnchenmastanlage	7.1.3.2 V	alle 3 Jahre	2025	X	X	X	X	
30	Theo Josef Pasch	Heulesheimer Straße 3	47809	38000 Masthähnchen	7.1.3.2 V	alle 3 Jahre	2025	X	X			
31	IK Umwelt Krefeld GmbH	Märkische Str. 9	47809	Bauschuttrecyclinganlage	8.11.2.2 V	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
32	Feldsaaten Freudenberger	Magdeburger Str. 30	47798	Begasungsanlage	10.22.1 V	alle 5 Jahre	2024	X	X			X
33	Hendrichs Josef Metallgroßhandel	Neue Ritter Str. 27	47805	Anlage zur Lagerung von Eisen/Nichteisen	8.12.3.2 V	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
34	Brauerei Königshof GmbH	Obergath 68-112	47805	Brauerei	7.27.2 V	alle 1 Jahre	2024	X	X	X	X	
35	Siempelkamp GmbH Maschinen u. Anlagenbau	Siempelkampstr. 75	47803	BHKW	1.4.1.2	alle 3 Jahre	2024	X		X	X	
36	NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH	St. Töniser Str. 270	47804	Gasturbinenanlage	1.2.3.1	alle 5 Jahre	2027	X		X		
37	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839	Windkraftanlage (WEA 1) NEG Micon 750 KW	1.6.2 V	alle 3 Jahre	2024	X				
38	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839	Windkraftanlage (WEA 2) NEG Micon 750 KW	1.6.2 V	alle 3 Jahre	2024	X				
39	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839	Windkraftanlage (WEA 3) NEG Micon 750 KW	1.6.2 V	alle 3 Jahre	2024	X				
40	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839	Windkraftanlage (WEA 4) NEG Micon 750 KW	1.6.2 V	alle 3 Jahre	2024	X				
41	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839	Windkraftanlage (WEA 5) NEG Micon 750 KW	1.6.2 V	alle 3 Jahre	2024	X				
42	Franz Stieger KG	Widdersche Str. 46	47804	Sauerkrautfabrik	7.19.2 V	alle 1 Jahre	2024	X	X		X	
43	Amprion GmbH	Rheinuferstraße 7-9	47829	220 kV -Umspannanlage Uerdingen	1.8	alle 5 Jahre	2026	X				
44	S & G Steven & Gröters	Untergath 36	47805	Thermische Reinigungsanlage mit therm. Nachverbrennung	10.20	alle 5 Jahre	2025	X	X			
45	Klösterg KG Umschlagstelle Kr-Hafen	An der Römerschanze	47809	Umschlaganlage für Schüttgüter für Wirtschaftsgüter	9.11.1	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
46	Lagerhaus Pegels GmbH	An der Römerschanze	47809	Umschlaganlage für Abfälle u.a.	8.15.1	alle 3 Jahre	2026	X	X	X	X	
47	Lagerhaus Pegels GmbH	An der Römerschanze	47809	Zwischenlager für Abfälle	8.12.1.2	alle 3 Jahre	2026	X	X	x	X	
48	Lagerhaus Pegels GmbH	An der Römerschanze	47809	Lager für Wirtschaftsgüter	9.11.1	alle 3 Jahre	2026	X	X		X	
49	Felbermayr GmbH	An der Römerschanze	47809	Umschlaganlage für Schüttgüter für Wirtschaftsgüter	9.11.1	alle 3 Jahre	2026	X	X			
50	Kampfmeyer Mühlen GmbH	Castellweg 4	47809	Mühle	7.21	alle 3 Jahre	2025	X	X	X	X	
51	Hafen Krefeld GmbH & Co.KG	Am Hafenkopf	47809	Umschlag und Lagerung von nichtgefährlichen Abfällen	8.15.3	alle 2 Jahre	2025	X	X			
52	Hafen Krefeld GmbH & Co.KG	Am Hafenkopf	47809	Umschlag und Lagerung von Schüttgütern	9.11.1	alle 2 Jahre	2025	X	X			
53	HSS Recycling GmbH	Hentrichstraße 57	47809	Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Metallabfällen	8.1.3.2	alle 2 Jahre	2025	X	X	X		X
54	HSS Recycling GmbH	Hentrichstraße 57	47809	Behandlung durch Sortieren von nicht gefährlichen Metallabfällen	8.11.2.4	alle 2 Jahre	2025	X	X	X		X
55	Rondo Food GmbH & Co. KG	Magdeburger Straße 65	47798	Energiezentrale (BHKW)	1.2.3.2	alle 3 Jahre	2026	X	X	X	X	X

* noch nicht errichtet

**derzeit nicht in Betrieb

Anlage 4

Muster für Inspektionsbericht

Beh./Ast.-Nr, Aktenzeichen	114/XXXXX, 36-XXXX-2015	
Datum der Überwachung	XXXXXXXXXX	
Dauer der Überwachung	XXXX Stunden	
Gesamtaufwand		
Davon Vor-Ort-Aufwand	XX Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	XXXXXX	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	XXX	
Anlagenbezeichnung (Ziffer nach 4. BImSchV) (Ziffer der IE-RL-Haupttätigkeit)	01 Umschlaganlage für Abfälle 02 Zwischenlager für Abfälle 03 Lager für Wirtschaftsgüter 02 ist IED-Anlage, Ziffer 5.5.	08.15.1 08.12.1.1. 09.11.1
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich 39	
Beteiligte Behörden	z.B. FB 63, FB 37	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz, Bodenschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	BImSchG Genehmigung vom XXXX, Staatliches Umweltamt KR, Anzeigen nach § 15 BImSchG § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	z.B. Mängel Befestigung und Entwässerung Mängel in der Dokumentation	
Veranlasste Maßnahmen	z.B. Sofortige Anordnungen zur Mängelbeseitigung und Revisions schreiben	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Anlage 5

Inspektionsplan 2024

lfd. Nr.	Name	Straße	Ort	Bezeichnung	Intervall Überwachung	nächste Überwachung erforderlich	UIB	UAB	UWB / Wasser	UWB / Abwasser	UBB
1	B. Laufenberg GmbH	Krüserstr. 2	47839 Krefeld	Papierveredlung	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
2	Dr. Kurt Müller GmbH & Co KG	Krefelder Straße 150	47839 Krefeld	Entwicklung und Herstellung von Schwingteilen für Lautsprecher	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
3	Saurer.Volkmann	Weeserweg 60	47804 Krefeld	Zwirn- und Kabliersystemhersteller	alle 5 Jahre	2024	X		X		
4	WUMAG Texroll	Düsseldorferstraße 100	47809 Krefeld	Maschinenbau	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
5	Siempelkamp Maschinen und Anlagenbau	Siempelkampstraße 75	47803 Krefeld	Maschinenbauberieb	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
6	DMT GmbH & Co. KG (im K2-Tower und Industriepark)	Kleinewefersstraße 1	47803 Krefeld	Prüf- und Forschungsstelle des Bergbaus	alle 3 Jahre	2024	X	X	X		
7	H.G.S. GmbH (im K2-Tower und Industriepark)	Kleinewefersstraße 1	47803 Krefeld	Maschinenbau	alle 3 Jahre	2024	X	X	X		
8	Kalksandsteinwerk Krefeld-Rheinhafen GmbH & Co. KG	An der Römerschanze 1	47809 Krefeld	Kalksandsteinwerk	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
9	Automobile Sagebaum	Dießemer Straße 131	47799 Krefeld	KFZ-Werkstatt	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
10	Rainer Geurden	Boomyk 69	47839 Krefeld	Biogasanlage	alle 5 Jahre	2024	X	X	X	X	X
11	Smartparts24	Magdeburger Str. 21-23	47800Krefeld	Gebrauchtwagenhändler und Reperaturwerkstatt)	alle 5 Jahre	2024	X	X	X	X	X
12	Düpo GmbH	Dießemer Straße 13	47799 Krefeld	Dönerproduktion	alle 5 Jahre	2024	X	X	X	X	X
13	P4N Invest GmbH	Fegeteschstraße 16	47809 Krefeld	Produktion, Handel und Lagerung von Paletten	alle 5 Jahre	2024	X	X	X	X	X
14	Metall- u. Ferrolegierungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809 Krefeld	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
15	Metall- u. Ferrolegierungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809 Krefeld	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
16	Metall- u. Ferrolegierungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809 Krefeld	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
17	Metall- u. Ferrolegierungs GmbH	Bataverstr. 19a	47809 Krefeld	Herst. von Formstücken unter Verw. V. Zement	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
18	Air Liquide	Fütingsweg 34	47805 Krefeld	Lagerung von brennbaren Gasen	alle 5 Jahre	2024	X	X		X	
19	Proschrott 100 GmbH	Hafenstraße 71	47809 Krefeld	Schrotthandel	alle 2 Jahre	2024	X	X	X		X
20	THK RHYTHM AUTOMOTIVE GmbH	Heidbergsweg 100	47809 Krefeld	Lackieranlage mit TNV	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
21	IK Umwelt Krefeld Hafen GmbH (Früher: WHRK Baustoffe GmbH, früher: Klausmann)	Hentrichstr 31	47809 Krefeld	Betonsteinwerk	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
22	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809 Krefeld	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
23	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809 Krefeld	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
24	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809 Krefeld	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
25	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809 Krefeld	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
26	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809 Krefeld	Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen Zerkleinerung	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
27	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH	Hentrichstr. 68	47809 Krefeld	Anlage zur Lagerung von flüssigem Propangas	alle 3 Jahre	2024	X	X			
28	Middeldorf,J.	Herbertzstraße 14-16	47809 Krefeld	Lagerung und Behandlung von Metallen	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
29	IK Umwelt Krefeld GmbH	Märkische Str. 9	47809 Krefeld	Bauschuttrecyclinganlage	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	
30	Feldsaaten Freudenberg	Magdeburger Str. 30	47798 Krefeld	Begasungsanlage	alle 5 Jahre	2024	X	X			X
31	Hendrichs Josef Metallgroßhandel	Neue Ritter Str. 27	47805 Krefeld	Anlage zur Lagerung von Eisen/Nichteisen	alle 3 Jahre	2024	X	X	X	X	
32	Brauerei Königshof GmbH	Obergath 68-112	47805 Krefeld	Brauerei	alle 1 Jahre	2024	X	X	X	X	
33	Siempelkamp GmbH Maschinen u. Anlagenbau	Siempelkampstr. 75	47803 Krefeld	BHKW	alle 3 Jahre	2024	X		X	X	
34	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839 Krefeld	Windkraftanlage (WEA 1) NEG Micon 750 KW	alle 3 Jahre	2024	X				
35	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839 Krefeld	Windkraftanlage (WEA 2) NEG Micon 750 KW	alle 3 Jahre	2024	X				
36	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839 Krefeld	Windkraftanlage (WEA 3) NEG Micon 750 KW	alle 3 Jahre	2024	X				
37	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839 Krefeld	Windkraftanlage (WEA 4) NEG Micon 750 KW	alle 3 Jahre	2024	X				
38	Windpark Rhein-Lippe Nr. 27 GmbH & Co. KG	Venloer Str.	47839 Krefeld	Windkraftanlage (WEA 5) NEG Micon 750 KW	alle 3 Jahre	2024	X				
39	Franz Stieger KG	Widdersche Str. 46	47804 Krefeld	Sauerkrautfabrik	alle 1 Jahre	2024	X	X		X	
40	Klösters KG Umschlagstelle Kr-Hafen	An der Römerschanze	47809 Krefeld	Umschlaganlage für Schüttgüter für Wirtschaftsgüter	alle 3 Jahre	2024	X	X		X	

Anlage 6

Überwachungsplan für IED-Anlagen

Überwachungsplan für IED-Anlagen

1. Räumlicher Geltungsbereich des Überwachungsplanes

Dieser Überwachungsplan gilt für die Planung der Umweltüberwachung für IED-Anlagen im Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltbehörde auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Krefeld.

2. Allgemeine Bewertung der Umweltprobleme im Geltungsbereich des Planes

Krefeld als eine mittlere Großstadt am Niederrhein, blickt auf eine lange Industriegeschichte zurück. Nach dem starken Rückgang der Textilindustrie und damit verbundener Zulieferbetriebe, wird die Industrielandschaft heute durch mehrere im Stadtgebiet ansässige Großunternehmen der Chemie- und Stahlindustrie sowie durch eine breit aufgestellte Recyclingindustrie im Bereich des Krefelder Hafens geprägt. Diese industriellen Tätigkeiten, verbunden mit notwendigen Transportvorgängen von Menschen und Waren, führen zu einer hohen Belastung der Luft mit Schadstoffen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat unter Mitwirkung der Stadt Krefeld einen Luftreinhalteplan zur Minderung der Stickstoffdioxid -und Feinstaubbelastung für das Stadtgebiet aufgestellt. Dieser Luftreinhalteplan enthält als wesentliche Maßnahmen die Festlegung einer Umweltzone, ein LKW-Routen-Konzept sowie die Verlegung einer Straßenführung im Hafen. Weitere industriell und verkehrlich wirkende Maßnahmen wirken flankierend. Außerdem sind Maßnahmen der Erneuerung von Fahrzeugflotten der öffentlichen Hand und des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie verkehrsplanerische und städteplanerische Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität eingeplant.

Neben den vorgenannten Maßnahmen ist es besonders wichtig, die vorhandenen Industriebetriebe und Anlagen regelmäßig zu überwachen, um deren Ausstoß von Schadstoffen zu verringern und die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften zu garantieren.

3. Verzeichnis der in den Geltungsbereich des Planes fallenden Anlagen

Im Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltbehörde der Stadt Krefeld befinden sich folgende IED-Anlagen:

- Mühle der Fa. Kampfmeyer Mühlen GmbH, Castellweg 4, 47809 Krefeld

4. Regelmäßige Überwachung und Überwachung aus besonderem Anlass

Die Planung und Durchführung der Überwachung für die unter 3. aufgelisteten Anlagen erfolgt nach Ziffer 6.1 bis 6.3 des Konzeptes des Fachbereiches Umwelt der Stadt Krefeld zur Planung der medienübergreifenden Umweltüberwachung von Anlagen.

Anlage 7

Liste der nichtgenehmigungsbedürftigen, umweltrelevanten
Anlagen (gem. § 22 BImSchG)

Nr.	Firma	Str.	Betriebsstandort	PLZ	Anlagenbezeichnung	Überwachungsintervall	Überwachung erforderlich	UIB	UAWB	UWB/ Wasser	UWB/ Abwasser	UBB
1	domovari Herr Dr. Ralf Oehmke	Bruchfeld 85	Bruchfeld 85	47809	Herstellung von Formteilen	3 Jahre	2025	X		X		
2	Steinkühler Speditionsgesellschaft	Carl-Sonnenschein-Str. 122	Carl-Sonnenschein-Str. 122	47809	Lager- und Verladeanlage (Silos für Lebensmittelstärke)	3 Jahre	2025	X	X	X	X	
3	Korroschutz GmbH	Carl-Sonnenschein-Str. 82	Carl-Sonnenschein-Str. 82	47809	Strahlanlage, Oberflächenbehandlung, Baulager für außen liegende Baustellen	3 Jahre	2026	X	X	X		
4	Bemu Flourkunststoffe GmbH Herr Leonhard Joeris	Duisburger Str. 73-79	Duisburger Str. 73-79	47829	Herstellung von Flourkunststoffschläuchen	5 Jahre	2027	X	X			
5	Tiefenbach GmbH	Theodor-Heuss-Str. 34	Hülser Str. 764a	47803	stationäre Strahlkabine	3 Jahre	2026	X				
6	Wilhelm Schulz GmbH	Kuhleshütte 85	Hülser Str. 764a	47803	Glüherei	3 Jahre	2026	X		X		
7	Winning cofo-pwk GmbH (früher: Presswerk Krefeld GmbH & Co. KG)	Idastr. 60	Idastr. 60	47809	Presswerk	3 Jahre	2026	X	X	X	X	
8	B. Laufenberg GmbH	Krüserstr. 2	Krüserstr./Ecke Mühlenweg	47839	Papierveredlung	3 Jahre	2024	X	X	X	X	
9	Deckers GmbH	Neustr. 10	Neustr. 10	47803	Autolackiererei	3 Jahre	2025	X	X			
10	Dr. Kurt Müller GmbH & Co KG	Krefelder Straße 150	Krefelder Straße 150	47839	Entwicklung und Herstellung von Schwingteilen für Lautsprecher	3 Jahre	2024	X	X	X	X	
11	Saurer.Volkmann	Weeserweg 60	Weeserweg 60	47804	Zwirn- und Kabliersystemhersteller	5 Jahre	2024	X		X		
12	Spedition Steinkühler	Carl-Sonnenschein -Straße 122	Märkische Straße	47809	Lagerung von Feststoffen in Silos	5 Jahre	2028	X	X		X	
13	WUMAG Texroll	Schoellerstraße 164	Düsseldorferstraße 100	47809	Maschinenbau	3 Jahre	2024	X	X	X	X	
14	Siempelkamp Maschinen und Anlagenbau	Siempelkampstraße 75	Siempelkampstraße 75	47803	Maschinenbaubetrieb	3 Jahre	2024	X	X	X	X	
15	Elektrowerke Rockenbach	Carl-Sonnenscheinstraße 94	Carl-Sonnenschein-Str. 94	47809	Therm. Reinigungsanlage	3 Jahre	2026	X	X		X	
16	DMT GmbH & Co. KG (im K2-Tower und Industriepark)	Kleinewefersstraße 1	Kleinewefersstraße 1	47803	Prüf- und Forschungsstelle des Bergbaus	3 Jahre	2024	X	X	X		
17	H.G.S. GmbH (im K2-Tower und Industriepark)	Kleinewefersstraße 1	Kleinewefersstraße 1	47803	Maschinenbau	3 Jahre	2024	X	X	X		
18	Werner Schleupen	Am Lefkeshof 22	Am Lefkeshof 22	47839	Verbrennungsmotor mit Biogas betrieben	3 Jahre	2026	X	X	X	X	
19	Westnetz GmbH	Florianstraße 15-21	Heideweg	47803	Schaltanlage Edelstahlwerk	5 Jahre	2028	X				
20	Westnetz GmbH	Florianstraße 15-21	Duisburger Str.	47803	Schaltanlage Chempark	5 Jahre	2026	X				
21	Westnetz GmbH	Florianstraße 15-21	Düsseldorferstraße	47803	Schaltanlage Gellep	5 Jahre	2027	X				
22	Kalksandsteinwerk Krefeld-Rheinhafen GmbH & Co. KG	An der Römerschanze 1	An der Römerschanze 1	47809	Kalksandsteinwerk	3 Jahre	2024	X	X	X	X	
23	Netto Marken Discount AG & Co.KG	Nirostastraße 2	Nirostastraße 2	47807	Verdunstungskühlanlage	3 Jahre	2025	X			X	
24	Johs. Stelten GmbH & Co. KG	Bataverstraße 15	Bataverstraße 15	47809	Spedition, Lagerung und Abfüllung von Stoffen	5 Jahre	2027	X	X	X		
25	Automobile Sagebaum	Dießemer Straße 131	Dießemer Straße 131	47799	KFZ-Werkstatt	3 Jahre	2024	X	X	X	X	
26	MAN Nutzfahrzeuge Truck & Bus Service	Höfgeshofweg 28	Höfgeshofweg 28	47807	Verkauf, Werkstatt	5 Jahre	2028	X	X	X	X	
27	Blaue Erdbeere	Kleinewefersstraße 150	Kleinewefersstraße 150	47803	Fertigungsanlagen für Werbeerzeugnisse	5 Jahre	2027	X	X	X	X	
28	Ehl AG, Baustoffwerk	Talring 47	Talring 47	47802	Betonsteinherstellungsanlage	3 Jahre	2026	X	X		X	
29	Seidenweberhaus GmbH	Westparkstraße 111	Westparkstraße 111	47803	Kälteanlage (Yayla-Arena, früher Königspalast)	3 Jahre	2026	X		X	X	
30	KREA Technische Textilien GmbH	Kuhleshütte 84	Kuhleshütte 84	47809	Textildruck und Textilizubehörhandel	5 Jahre	2028	X	X	X	X	X
31	Düpo GmbH	Dießemer Straße 13	Dießemer Straße 13	47799	Dönerproduktion	5 Jahre	2024	X	X	X	X	X
32	Bey GmbH	Dießemer Straße 13	Dießemer Straße 13	47799	Dönerproduktion	3 Jahre	2026	X	X	X	X	X
33	Autohaus Hülsemann OHG	Luisenstraße 14-22	Luisenstraße 14-22	47799	Autohandel und -werkstatt	3 Jahre	2026	X	X	X	X	X
34	Smartparts24	Magdeburger Str. 21-23	Magdeburger Str. 21-23	47800	Gebrauchtwagenhändler und Reparaturwerkstatt	5 Jahre	2024	X	X	X	X	X
35	Rainer Geurden	Boomdyk 69	Boomdyk 69	47839	Biogasanlage	5 Jahre	2024	X	X	X	X	
36	P4N Invest GmbH	Hohenzollerstraße 93	Fegeteschstraße 16	47809	Produktion, Handel und Lagerung von Paletten	5 Jahre	2024	X	X	X	X	X

Die Schaltanlagen der Westnetz GmbH sind zusammen mit dem dazugehörigen Amprion-Umspannwerk (Anlagenliste 3) zu inspizieren